

# Bürgerinitiative Pro Region Wendebach

---



Pro Region Wendebach, Reinhard-Kuhlmann-Str.1, 37130 Gleichen

An den  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
  
30159 Hannover

Ansprechpartner:  
Diethelm Garvelmann  
Günter und Ulrike Diehl  
Reinhard-Kuhlmann-Str.. 1  
37130 Gleichen  
E-mail:  
[Pro-Region-Wendebach@gmx.de](mailto:Pro-Region-Wendebach@gmx.de)

Gleichen, 18.10.2014

## **Petition zum geplanten Windenergieerlass des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Mit unserer Beschwerde möchten wir erreichen, den Entwurf des Erlasses in der vorliegenden Form abzulehnen oder zumindest maßgeblich zu verändern.

Unsere Begründungen:

- Der Nieders. Landkreistag sieht in seinen Empfehlungen, die bisher sowohl in der kommunalen als auch in der juristischen Entscheidungsfindung wiederholt Anwendung fanden, deutlich höhere Abstandsvorgaben, als die geltenden „harten“ Tabuzonen, dennoch sollen diese nun zugunsten der Windenergiebranche aufgeweicht werden
- Anwohner, der Erholungswert an sich und der Wirtschaftsfaktor Tourismus leiden unter der zunehmenden Überfrachtung und übermäßigen „Verspargelung“ der Landschaft
- Streng geschützte Arten, insb. Vögel, werden beim Bau (Wiesenbrüter wie Kiebitz oder großer Brachvogel) und beim Betrieb der WKA (Milane, Kraniche, Fledermäuse) erheblich gefährdet, in Deutschland sterben lt. NABU bspw. 250.000 Fledermäuse p.a. an WKA
- Die tatsächliche Anzahl von WKA-Havarien wird mangels eines zentralen Registers gänzlich verschwiegen, das Risiko eines nicht löschraren Brandes auf 150 m Höhe oder der Kontamination des Erdbodens durch Leitungslecks wiegt schwer
- der Bau von WKA neben Wohngebieten ist eine Enteignung der Anwohner zu Lasten ihrer Altersvorsorge, der Wertverlust bei unter 1.000 m Abstand liegt bei bis zu 50%

- Die gesundheitlichen Risiken, insbesondere die neben dem hörbaren Lärm mittlerweile bereits durch diverse Studien belegte Belastung durch Infraschall sind eine Zumutung für alle Anwohner, insbesondere bei den im Erlass geplanten Abständen von nur 400 m zu allen Wohngebieten. Die Abstandsfestlegung allein nach den Vorgaben von Bundesimmissionsschutzgesetz und TA Lärm reichen zum Schutz der Gesundheit nicht aus. Auch der Neuentwurf der DIN 45680 berücksichtigt nur Frequenzen über 8 Hz. Aus Gründen der Risikovorsorge sollte ein Mindestabstand in der Größenordnung der 10fachen Anlagenhöhe eingehalten werden, bis belastbare Forschungsergebnisse vorliegen. Auch die „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“, veröffentlicht im Juni 2014 vom Bundesumweltministerium, stellt dringend weiteren Forschungsbedarf zu Wirkung von und Schutz vor Infraschall und tieffrequentem Schall fest.
- Es ist zur Zeit völlig unklar, ob es gelingen wird, durch Speichertechnologien und neue sowie intelligente Netze die Fluktuation der erneuerbaren Energien zu verstetigen. Wie soll bei Windstille die Energieversorgung zuverlässig gesichert werden?
- Die fossilen Energieträger sind endlich und mit unterschiedlich hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß belastet, vor allem bei flexiblem Betrieb in Abhängigkeit vom stark schwankenden Windstromangebot. Mit zunehmendem Ausbau der installierten Windkapazität ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich angestiegen. Bei einem weiteren forcierten Ausbau wird sich dieser Trend weiter fortsetzen, solange Schattenkraftwerke parallel betrieben werden müssen, um die Energieversorgung sicher zu gewährleisten.
- In den kommenden Jahren wird eine immense Repoweringwelle einsetzen, die die Stromproduktion der älteren Anlagen auf den bestehenden Flächen vervielfachen wird. Dennoch versucht das Land nun, mit Nachdruck zusätzliche Flächen zu erschließen.
- Wir in Niedersachsen werden durch den geplanten Erlass zu Menschen zweiter Klasse degradiert, die ohne solide und fundiert nachgewiesenen Bedarf und nur zugunsten des finanziellen Gewinns der Energieindustrie erheblich niedrigere Abstände hinnehmen sollen, als die Bewohner unserer Nachbarregionen und -länder.

Von den allgemeinen Hinweisen zum Petitionsverfahren haben wir Kenntnis genommen.

Mit der Nennung unserer Initiative sind wir einverstanden, falls der Petitionsausschuss unsere Petition im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

Mit freundlichem Gruß

Reinhausen, 18.10.2014